

**„Auslandsentsendung von Mitarbeitern –
Gestaltungsmöglichkeiten und Arbeitgeberpflichten
beim internationalen Mitarbeiterereinsatz“**

Termin: 26. Juni 2012

**Ort: Haus „unternehmer nrw“,
Uerdinger Straße 58-62, 40474 Düsseldorf**

*Moderation: RA Kristel Degener,
unternehmer nrw, Düsseldorf*

10.00 Uhr Begrüßung

10.05 Uhr **Arbeitsrechtliche Aspekte der Auslandsentsendung**

- Arbeitsvertragsgestaltung bei der Entsendung von Mitarbeitern ins Ausland: Befristete Entsendung ▪ Dauerhafter Auslandseinsatz
- Bestimmung des anwendbaren Arbeitsrechts ▪ Grundsatz der freien Rechtswahl ▪ Die neue EG-Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom I“)
- Betriebsverfassungsrechtliche Aspekte beim Auslandseinsatz
- Beendigung des Auslandseinsatzes: Rückruf des Mitarbeiters ▪ Kündigung des im Ausland eingesetzten Arbeitnehmers
- Fürsorgepflicht und Haftung

*Prof. Dr. Christian Reiter, Daimler AG,
Leiter Arbeitsrecht Truck*

11.30 Uhr Pause

11.45 Uhr **Steuerfragen beim Auslandseinsatz**

- Lohnsteuerfreistellung nach DBA (Doppelbesteuerungsabkommen): Brennpunkte der 183-Tage-Regelung ▪ Bestimmung des Arbeitgebers ▪ Betriebsstätte
- Ermittlung des Arbeitslohns anhand DBA
- Lohnsteuerabzug
- Nachweispflichten

*Oberregierungsrat Johannes W. Buse,
Finanzverwaltung NRW*

13.15 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr **Sozialversicherungsrechtliche Aspekte der Auslandsentsendung**

- Regelungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts: Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2004 ▪ Übergangsregelungen zur Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 ▪ Beschlüsse der Kommission zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ▪ Praktischer Leitfaden der EU-Kommission zum anwendbaren Recht ▪ Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Schweiz
- Regelungen der bilateralen Abkommen über soziale Sicherheit: Unterschiede zum Europäischen Gemeinschaftsrecht ▪ Neue Abkommen mit Argentinien, Brasilien, Indien und Québec
- Vorübergehende Beschäftigung im vertragslosen Ausland: Ein- und Ausstrahlungsrichtlinien der Spitzenverbände der Sozialversicherung
- Freiwillige Versicherung in der Sozialversicherung: Alternativer Versicherungsschutz für Auslandseinsätze außerhalb der Entsendung

*Franz-Peter Kampmann, GKV-Spitzenverband, DVKA,
Leiter Versicherungsdienste International*

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung